

Ammersee Yardstick Ausschuss

AYA

GESCHÄFTSORDNUNG

Die Tätigkeit des „Ammersee Yardstick Ausschusses (AYA)“ versteht sich als Service für die Segler und Yacht-Clubs am Ammersee. Sie berücksichtigt bei ihren Entscheidungen die Empfehlungen der Vereine, Art der Yacht, Regattaergebnisse und die speziellen Verhältnisse des Reviers Ammersee. Eine absolute Genauigkeit der Yardstickzahlen kann nicht erreicht werden. Insbesondere hat keine Yacht einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Yardstickzahl.

1. Die „Ammersee Yardstick Konferenz“ (AYK) wählt für zwei Jahre den Obmann und fünf weitere Mitglieder in den AYA.
2. Der AYA wird vom Obmann geleitet. Der AYA tagt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich. Die Sitzungen werden vom Obmann einberufen.
3. Der AYA vergibt auf Grund von Regattaergebnissen, eigenen Erkenntnissen und Regeln, sowie Vorschläge der Vereine eine Ammersee-Yardstickzahl (AYZ).
4. Der AYA sorgt darüber hinaus für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit und veröffentlicht einmal im Jahr die aktuelle Ammersee-Yardstick-Liste. Der AYA pflegt den Kontakt zu den Regattaausrichtenden Verbandsvereinen und hilft ggf. den Verantwortlichen bei der Festlegung der Yardstickzahl von Regattateilnehmenden Booten am Ammersee. Der AYA hat das Recht, zu wichtigen Yardstickregatten Beobachter zu entsenden.
5. Bei der Festlegung einer AYZ ist nicht nur auf die Erfüllung einzelner Kriterien zu achten, sondern auch darauf, dass Bevor- oder Benachteiligungen nicht eintreten. In der Regel sollen die Entscheidungen einstimmig fallen, ist dies nicht möglich, entscheidet die einfache Mehrheit der Mitglieder des AYA. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes. Unmittelbar befangene Mitglieder, das sind Bootseigner oder Steuerleute von zu behandelnden Booten, sind bei derartigen Abstimmungen nicht stimmberechtigt.
6. Die Entscheidungen des AYA sind verbindlich. Wer zu einer Yardstick-Regatta eines Verbandsvereines am Ammersee meldet, unterwirft sich der Ammersee-Yardstick-Liste des AYA und hat für die betreffende Regatta keine Einspruchsmöglichkeit, wenn die AYZ aus der aktuellen Tabelle zur Anwendung kommt.
7. Bei Vorlage von yardstickrelevanten Fakten, die bei der Vergabe der AYZ nicht bekannt waren, überprüft der AYA die vormals vergebene AYZ.
8. Anträge für Vergabe einer neuen AYZ oder zur Überprüfung einer bestehenden AYZ sollen über einen Verbandsverein in Schriftform an den AYA gerichtet werden.
9. Die jährliche Ammersee-Yardstick-Liste wird zu Saisonbeginn eines Jahres im Internet durch den AYA veröffentlicht. Neuaufnahmen und Änderungen werden in der laufenden Segelsaison in diese Liste eingearbeitet.